



Genehmigt 28. November 2002

Protokoll Nr. 50

Sitzung von Donnerstag, 17. Oktober 2002, 20.30 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

1. Vizepräsident Beat Schori

Anwesend:

Raymond Anliker	Stephan Hügli	Simon Röthlisberger
Thomas Balmer	Natalie Imboden	Heinz Rub
Oskar Balsiger	Urs Jaberg	Erich Ryter
Vinzenz Bartlome	Daniele Jenni	Sabine Schärner
Christof Berger	Michael Jordi	Doris Schneider
Peter Bernasconi	German Kalbermatten	Rolf Schuler
Dieter Beyeler	Daniel Kast	Miriam Schwarz
Margrith Beyeler-Graf	Rudolf Keller	Rudolph Schweizer
Peter Blaser	Markus Kiener	Sylvia Spring Hunziker
Markus Blatter	Margareta Klein-Meyer	Ernst Stauffer
Christine Bosshardt	Andreas Krummen	Michael Straub
Peter Bühler	Peter Künzler	Ueli Stüchelberger
Walter Christen	Annemarie Lehmann	Béatrice Stucki
Anna Coninx	Liselotte Lüscher	Margrit Stucki-Mäder
Conradin Conzetti	Markus Lüthi	Hans-Ulrich Suter
Marie-Louise Durrer	Anton Maillard	Katharina Suter
Martina Dvoracek	Mario Marti	Max Suter
Andreas Flückiger	Corinne Mathieu	Margrit Thomet
Rudolf Friedli	Christian Michel	Catherine Weber
Verena Furrer-Lehmann	Erik Moza	Thomas Weil
Hans Ulrich Gränicher	Barbara Mühlheim	Kurt W. Weyermann
Guglielmo Grossi	Philippe Müller	Beat Zobrist
Rolf Häberli	Rosmarie Okle Zimmermann	Andreas Zysset
Ueli Haudenschild	Ruth Rauch	
Kurt Hirsbrunner	Lydia Riesen	

Entschuldigt:

Hans Peter Aeberhard	Jsabelle Blunschy Scheidegger	Annemarie Sancar-Flückiger
Michael Aebersold	Christoph Müller	Barbara Streit-Stettler

Vertretung des Gemeinderats:

Edith Olibet
Alexander Tschäppät
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Therese Frösch
Adrian Guggisberg

Ratssekretariat:

Annina Jegher

Stadtkanzlei:

Stéphanie von Erlach

Dringlicherklärung

Die Dringlichkeit der *Interpellation Dieter Beyeler (SD): Zeigt die Stadt dem FC Bethlehem die rote Karte*, wird vom Stadtrat mit 29 : 28 Stimmen bei 2 Enthaltungen bejaht.

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

4 Reglement über die Jahrmärkte und Schaubudenbetriebe (Jahrmarktreglement; JMR; SSSB 940.1); Aufhebung

Antrag Nr. 94

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reglement über die Jahrmärkte und Schaubudenbetriebe (Jahrmarktreglement; JMR; SSSB 940.1); Aufhebung.
2. Er beschliesst mit : (X Enthaltungen) die Aufhebung des Reglements unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Artikel 48 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998.
3. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt der Ausserkraftsetzung des Reglements über die Jahrmärkte und Schaubudenbetriebe.

Referentin GPK *Verena Furrer-Lehmann* (GFL): Das Jahrmarkt-Reglement (JMR) datiert von 1969 – es ist veraltet und entspricht nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Wir haben heute sehr viel mehr und sehr vielfältigere Formen von Vergnügungs- und Veranstaltungsangeboten. Bereits heute sind diese anders als im JMR geregelt. Im Rahmen der Totalrevision des Gewerberechts, hat die Direktion für Öffentliche Sicherheit auch das JMR geprüft und ist zum Schluss gekommen, dem Stadtrat die ersatzlose Aufhebung desselben zu beantragen. Dies darum, weil die Bestimmungen mit materiellem Gehalt durch städtisches und teilweise durch übergeordnetes Recht bereits hinreichend geregelt sind. Zudem werden heute sämtliche Veranstaltungen mittels Bewilligungen geregelt und koordiniert. Die GPK hat sich gefragt, ob die öffentlichen Interessen auch bei Aufhebung des Reglements sichergestellt seien. Dies betrifft namentlich die Sicherheit der Anlagen, Lärm und andere Belästigungen und die Kontrolle darüber. Die GPK hat zur Kenntnis genommen, dass die Sicherheit und Kontrolle der Anlagen durch ein neues Bundesgesetz über das Reisendengewerbe vereinheitlicht wird. Dieses Bundesgesetz tritt, zusammen mit einer entsprechenden Verordnung, am 1.1.2003 in Kraft. Die Kontrolle der Anlagen ist also Bundessache und wird von staatlicher Stelle überprüft. Die städtische Polizei wird also künftig nur noch prüfen müssen, ob eine solche Bewilligung vorhanden ist. Alle anderen Bestimmungen wie Standort, Gebühren, Betriebszeiten, Lärmemissionen etc. werden in der örtlichen Bewilligung geregelt. Diese stützt sich auf kommunale Vorschriften, u.a. über den gesteigerten Gemeingebrauch von öffentlichem Grund, auf das Gebührenreglement sowie auf das Reglement zur Bekämpfung des Betriebs- und Wohnlärms. Die GPK empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, dem Antrag auf Aufhebung des JMR zum gegebenen Zeitpunkt zuzustimmen.

Einzelvotum

Michael Straub (EVP): Das Reglement kann aufgehoben werden, da alles im übergeordneten Recht geregelt ist. Es ist sinnvoll, massgeschneiderte Bewilligungen auszustellen und die damit verbundenen Auflagen zu machen. Dies entbindet die Stadt aber nicht davor, die gemachten Auflagen zu kontrollieren. Jugendschutz im Alkoholbereich ist eine ausdrückliche Aufgabe der Stadt. Nach einem Bericht in der Zeitung 20-Minuten, hat ein 16-Jähriger bei allen Testorten Alkohol ausgeschenkt bekommen. Auflagen nützen nur, wenn sie auch kon-

trolliert werden. Deshalb fordern wir von der Gewerbepolizei der Stadt Bern die konsequente Kontrolle der Auflagen. In dieser Sache werde wir in der nächsten Woche einen Vorstoss lancieren. Wir hoffen, dass der Jugendschutz in Bezug auf Alkohol in der Stadt Bern in Zukunft positiv bewertet werden kann.

Direktor DSI *Kurt Wasserfallen*: Ich bin dankbar, wenn Sie dieses Reglement aufheben. Zu Michael Straub möchte ich bemerken, dass wir in der Stadt Bern schon vermehrt Kontrollen zum Alkoholkonsum von Jugendlichen gemacht haben. Eine konsequente Kontrolle ist aber nur möglich, wenn die dazu erforderlichen Stellen bewilligt werden.

Beschlüsse

Der Rat stimmt der Aufhebung des Jahrmarkt-Reglements gemäss Antrag einstimmig mit 58 Ja-Stimmen zu.

5 Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung der Stadtverwaltung Bern; Teilrevision Parkgebühren Untere Altstadt

Antrag Nr. 147

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern; Teilrevision Parkiergebühren Untere Altstadt.
2. Er beschliesst mit ... : ... Stimmen (X Enthaltungen) die Teilrevision des Gebührenreglements betreffend Parkiergebühren Untere Altstadt unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Artikel 37, 48 und 50 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998 wie folgt:

		Tarif/Franken
2.6.1	Untere Altstadt und Matte von 00.00–24.00 Uhr pro Stunde (werktags zwischen 19.00 Uhr und 08.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen gilt keine zeitliche Beschränkung der Benützung der Parkplätze)	2.00

3. Das Ratssekretariat wird mit der Publikation beauftragt.
4. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Teilrevision Parkiergebühren Untere Altstadt.

Referent GPK *Heinz Rub* (FDP): Die Parkplatzbewirtschaftung in der Unteren Altstadt ist ein Problem. Am 22. Juni 2000 hat der Stadtrat die neue Gebührenordnung in Kraft gesetzt. Der Gemeinderat hat sie am 1. Oktober 2001 umgesetzt. Es hat sich relativ schnell gezeigt, dass die Regelung für die Untere Altstadt mangelhaft ist. Heute liegt uns die neue Regelung des Gemeinderats vor. Die GPK hat dieses Geschäft diskutiert und die Problemstellung erkannt. In der Unteren Altstadt hat es keine blaue Zone. Die Einwohner können relativ teure Parkkarten für die Untere Altstadt kaufen. Es besteht für sie auch die Möglichkeit, normale Parkkarten für die umliegenden Gebiete zu kaufen. In der Unteren Altstadt hat es heute 257 Tagesparkplätze und 188 Nachtparkplätze, die tagsüber für das Gewerbe freizuhalten sind. Bis heute bezahlt man pro Stunde 2 Franken. Von Montag bis Sonntag kann man maximal eine Stunde parkieren. Von 19.00 bis 06.00 Uhr bezahlt man auch 2 Franken pro Stunde, aber die Parkdauer ist nicht beschränkt. Der Gemeinderat schlägt nun vor, dass man maximal eine Stunde für 2 Franken Montag bis Samstag von 08.00 bis 19.00 Uhr und von 19.00 bis neu

08.00 Uhr unbeschränkt, aber gebührenpflichtig parkieren kann. Am Sonntag soll auch unbeschränkt, aber gebührenpflichtig parkiert werden können. Die GPK schlägt vor, am Sonntag keine unbeschränkte Parkdauer zu beschliessen, sondern die Parkdauer weiterhin auf eine Stunde zu beschränken. Die Erfahrung mit den Anlieferern der Geschäfte hat gezeigt, dass es reicht, wenn die Nachtparkplätze ab 08.00 Uhr morgens frei sind, so dass die Anwohner die Parkplätze nicht um 06.00 Uhr verlassen müssen. **Antrag GPK zu Ziffer 2.6.1 im Gemeinderatsantrag:** der Teil „...sowie Sonn- und Feiertagen...“ streichen.

Fraktionserklärungen

Max Suter für die FDP-Fraktion: Für unsere Fraktion sind Gebühren Abgaben, die einerseits einen Aufwand oder eine Dienstleistung finanziell abgelden und andererseits bei den betroffenen Personen, die diese zu leisten haben, mehr oder weniger Verständnis auslösen. Für das Gebiet der Unteren Altstadt wendet die Stadt Bern ein restriktives und unerfreuliches Parkiersystem an. Es ist teuer, kompliziert und nicht benützerinnen- und benutzerfreundlich. Die vielen aufgemalten Parkuhren verschandeln unsere Stadt, die Teil des Weltkulturerbes ist. Die extensive Gebührenerhebung rund um die Uhr ist übertrieben. Wir sind der Meinung, dass die Nacht- und die Sonntagsparkierung gratis sein sollte. Das Bezahlen von 26 Franken für die Nachtparkierung an einem Ticketautomaten ist eher eine Zumutung als eine Notwendigkeit. Der Preisvergleich mit einem sauberen, trockenen und sicheren Parkhaus kann nicht direkt gezogen werden. Die letzten Tage haben gezeigt, dass der Schutz von Privatautos auf öffentlichem Grund - wegen zunehmenden Vandalenakten - auf keine Art und Weise gewährleistet ist. Unsere Fraktion erwartet, dass mit einer Teilrevision, im Sinne der vereinigten Altstadtteile, eine deutliche Verbesserung der Situation vorgenommen wird. Es soll nun aber nur zu einer kosmetischen Veränderung, im Sinne von zwei Stunden mehr Nachtparkierzeit und der Aufhebung der Zeitbeschränkung an Sonntagen kommen, welche die GPK erst noch aufheben will. Die Frage sei erlaubt, ob für eine derart marginale Anpassung der Parlamentsbetrieb derart strapaziert werden darf. Wir stimmen der Vorlage trotzdem zu, weil jede noch so kleine Verbesserung eben eine Verbesserung ist. Wir bitten, dem Gemeinderatsantrag zuzustimmen und den GPK-Antrag abzulehnen. Sollte der Gemeinderat in diesem Geschäft nicht obsiegen, stellen wir folgenden **Eventualantrag: Zu Ziffer 2.6.1** Untere Altstadt und Matte von 00.00–24.00 Uhr pro Stunde Fr. 2.00. (werktags zwischen 19.00 Uhr und 08.00 Uhr (...)) gilt keine zeitliche Beschränkung der Benützung der Parkplätze). **Neu: An Sonn- und Feiertagen ist die zeitliche Benützung zwischen 08.00 und 19.00 Uhr auf 5 Stunden beschränkt. Zwischen 19.00 und 08.00 Uhr gilt keine zeitliche Beschränkung.**

Beat Zobrist (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die Parkplatzregelung in der Unteren Altstadt war ein politischer Konsens, der zwischen den verschiedenen Parteien ausgehandelt wurde. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass jede Entwicklung Richtung autofreie Innenstadt zu gehen hat. Auch die Touristen und Touristinnen würden dies begrüßen. Die Besuche nach Bern sind v.a. dann zu fördern, wenn sie mit den öV erfolgen. Der Verkehr – rollend oder ruhend – soll möglichst kostendeckend sein. Die 62 Mio Franken jährliche Subventionen der Stadt Bern an die Strassen seien nur nebenbei erwähnt. Unsere Fraktion findet die bestehende Regelung in Ordnung. Wir stimmen den Gemeinderatsanträgen ergänzt durch die GPK-Anträge trotzdem zu. Wenn wir von einer Nachtparkierzeit bis 06.00 Uhr sprechen, kann man sein Auto bis 07.00 Uhr stehen lassen. Die neu beantragte Regelung erlaubt ein Parkieren bis 09.00 Uhr und nicht bloss bis 08.00 Uhr, wie dies meine Vorredner fälschlich festgestellt haben. Wir sind für den Antrag der GPK, weil wir finden, dass die Autos an Sonntagen in die Parkhäuser gehören, damit die Stadt autofreier ist. Die SVP-Anträge lehnen wir ab, weil sie den Individualverkehr fördern. Zudem entsprechen sie nicht der SVP-Fraktions-Forderung

nach Kostendeckung. Der Stadtrat hat ein Reglement über Grundsätze für Verkehrsmassnahmen auf Gemeindestrassen verabschiedet. Dort steht, dass das Parkieren in der Unteren Altstadt den Anwohnenden, den örtlichen Geschäftsleuten sowie der Kundschaft zum Kurzparkieren vorbehalten bleibt. Weiter heisst es: „Die Parkplätze werden rund um die Uhr bewirtschaftet, der durchfahrende motorisierte Individualverkehr wird unterbunden.“ Der SVP-Antrag widerspricht diesem Reglement. Wir sind bereit auf die vorhandenen Bedürfnisse einzugehen und dem FDP-Antrag zuzustimmen. Wir erwarten danach ein gemeinsames Tragen dieser Revision. Von der Polizei erwarten wir Kontrollen - auch am Sonntag.

Verena Furrer-Lehman (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Wir stimmen dem 1. Punkt der Revision zu. Wir finden es unproblematisch und logisch, dass man bis um 08.00 Uhr morgens parkieren kann. Beim 2. Revisionspunkt sind wir gegen eine Änderung. Die Untere Altstadt ist mit den öV optimal erschlossen. Wer trotzdem mit dem Privatauto kommen will, der kann dies tun, weil an Sonn- und Feiertagen die Parkhäuser fast leer sind. Wer länger als eine Stunde parkieren will, soll ebenfalls die Parkhäuser benutzen. Wir sind nicht dafür, zusätzliche Anreize zu schaffen, dass an Sonn- und Feiertagen möglichst viele Autos in der Unteren Altstadt stehen. Andere Städte haben verkehrsfreie Zonen. Gerade an Sonn- und Feiertagen wo kein Anliefer- und Kundenverkehr besteht, ist die bestehende Regelung in unserem Sinn. Daher stimmen wir dem GPK-Antrag zu. Für uns steht aber im Vordergrund, dass wir in dieser Frage einen breiten Konsens erreichen. Daher können wir uns vorstellen, dem FDP-Antrag zuzustimmen, wenn klar ist, dass die FDP-Fraktion das ganze Geschäft mitträgt. Den Antrag der SVP lehnen wir ab.

Catherine Weber (GB) für die GB/JAI/GPB-Fraktion: Wir unterstützen die Anträge der GPK. Wir finden zwar, dass die Verlängerung der Parkierzeit von 06.00 auf 08.00 Uhr nicht wirklich notwendig ist. Der Gemeinderat bemerkt dazu, dass dies besonders für die Hotelgäste ein Entgegenkommen sei. Gerade für die Hotelgäste gibt es zentral gelegene Parkhäuser in der Innenstadt. Niemand hindert die Hoteliers daran, ihren Gästen entgegenzukommen und beispielsweise einen Übernachtungspreis inklusive Anteil an einen Parkplatz in einem Parkhaus anzubieten. Das Parkieren in der Innenstadt soll weiterhin beschränkt bleiben. Die teuren Parkhäuser, die wir momentan ausbauen, sind auch für Sonntagsbesucher da. Wer die Stadt am Sonntag besuchen will, ist zu Fuss oder mit dem öV besser bedient. Zudem kann der oder diejenige noch ein oder zwei Glas Wein konsumieren, was den Restaurants zu zusätzlichem Umsatz verhilft. Wer behauptet, wir machen unsere Stadt mit restriktiven Parkiervorschriften kaputt ist falsch gewickelt. Verkehrsfreie Innenstädte sind erwiesenermassen ein echtes Bedürfnis und alles andere als geschäftsschädigend. Sehr viele Leute, die unsere Stadt besuchen wären dankbar, wenn sie die schönen Gebäude und Gassen möglichst ohne Autos betrachten und v.a. fotografieren könnten. Der Lärm und die anderen Emissionen seien nur nebenbei erwähnt. Wir unterstützen die Anträge der GPK und halten am langfristigen Ziel fest, dass auch die Stadt Bern autofrei werden soll. Wir wollen keine Stadt für die Autos, sondern eine Stadt für die Menschen.

Margrit Thomet (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wir sind der Meinung, dass der Gemeinderat für die Interessen der Bevölkerung der Unteren Altstadt mehr Verständnis zeigen sollte, als er dies in der Vorliegenden Revision tut. Die Parkzeitverlängerungen am Morgen und an Sonn- und Feiertagen ist ein Schritt in die richtige Richtung. Trotzdem hätte der Gemeinderat für die berechtigten Anliegen der Unteren Altstadt-Leute mehr Entgegenkommen zeigen sollen. Auch wenn die Altstadt zu den UNESCO-Weltkulturgütern gehört, darf sie nicht zu einem Museum degradiert werden. Die Altstadt muss für die willkommenen Gäste und Kunden wieder attraktiver gemacht werden. Seit der Einführung des Parkiergebührenreglements hat die

Umsetzung grosse Probleme verursacht und viele Ladenbesitzer, Gäste und Kunden wurden unnötig schikaniert. Die meisten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Bern kommen mit den öV in die Stadt. Auswärtige und Touristen sind öfter mit dem Auto unterwegs. Diesen Leuten muss ein vernünftiges Parkplatzangebot zur Verfügung stehen. Wir wollen aus den gemachten Fehlern lernen. Darum stellt unsere Fraktion folgenden **Rückweisungsantrag mit der Auflage, die Teilrevision des Reglements unter der Berücksichtigung aller Forderungen der Unterstadtleiste vorzunehmen (1. Gebührenfreie Nachtparkierung, 2. Gebührenfreie Parkierung am Sonntag, 3. Zeitlich unbeschränkte Parkierung am Sonntag, 4. Verlängerung der nächtlich unbeschränkten Parkierdauer bis 08.00 Uhr, 5. Verlängerung der Mittagsparkierung auf 2 Stunden.** Sollte diese Rückweisung keine Mehrheit finden, stelle wir folgende *Anträge für die SVP/JSVP-Fraktion*:

1. Gebührenfreie Nachtparkierung (19.00-08.00 Uhr)

2. Gebührenfreie Parkierung am Sonntag

3. Verlängerung der Mittagsparkierung auf 2 Stunden. Je nachdem wie unsere Anträge durchkommen, werden wir diesem Geschäft zustimmen oder lehnen es ab.

Einzelvoten

Heinz Rub (FDP): Wir sind der Meinung, dass gerade an Sonn- und Feiertagen viele Leute mit dem Auto in die Stadt kommen. Was würde es bedeuten, wenn man in der Unteren Altstadt nur eine Stunde parkieren könnte? Es käme zu einem unsinnigen und fortgesetzten Umparkierungsverkehr. Darum stellen wir den Antrag, dass man sein Auto an Sonn- und Feiertagen während 5 Stunden, die Stunde à Fr. 2.00 parkieren können soll. Wir sind dankbar, dass unser Kompromissvorschlag auch von den Fraktionen SP/JUSO und GFL/EVP unterstützt wird. Wir bitten um Unterstützung der Anträge des Gemeinderats. Falls dieser abgelehnt wird, bitten wir um Unterstützung unseres Eventualantrags, damit unsere Fraktion diesem Reglement grossmehrheitlich zustimmen kann. Die SVP-Fraktionsanträge sind zwar gut gemeint. Wir erreichen aber nur etwas durch politischen Konsens. Darum werden wir diese Anträge gemischt behandeln.

Peter Bernasconi (SVP): Beat Zobrist hat heute von Kostendeckung im Zusammenhang mit den Parkplatzgebühren gesprochen. Wenn man annimmt, dass ein Parkplatz im Tag maximal zur Hälfte besetzt ist und dieser Fr. 2.00 pro Stunde kostet, sind dies Fr. 24.00 pro Tag. Aufs Jahr genommen sind dies rund 8600 Franken. Wird dies kapitalisiert, sind dies 86 000 Franken Stellungskosten für einen Parkplatz. Sie wissen alle, dass dies Gebühren sind, die nach dem Gesetz nicht zusätzliche Steuereinnahmen sein dürfen. Es ist effektiv nicht so, wie hier gesagt wurde, dass hier keine Kostendeckung vorhanden ist.

Direktor DSI *Kurt Wasserfallen*: Wir sprechen hier, ausser beim Rückweisungsantrag, nicht über eine Gebührenänderung. Die Stunde soll nach wie vor Fr. 2.00 kosten. Am 23. November 1997 hat das Volk den Verkehrskompromiss angenommen. Dieser besagt, dass man die oberirdischen Parkplätze durch unterirdisch zu bauende Parkplätze ersetzen kann. Wer eine Verkehrsfreie Untere Altstadt will bekommt diese nur, wenn die Parkhäuser weiter ausgebaut werden. Bei den beiden Parkhäusern Metro und Casino hat man mit dem Ausbau begonnen. Die Rathaus AG ist bereit eine Erweiterung vorzuschlagen und an die Hand zu nehmen. Leider können nicht sämtliche Parkplätze der Unteren Altstadt ersetzt werden, da nicht genügend Raum für den Ausbau zur Verfügung steht. Solange wir in der Unteren Altstadt Parkplätze haben, solange kann der Verkehr dort zirkulieren. Dies hat das Volk 1997, nach 10 Jahren zähen Verhandlungen, beschlossen. Daher müssen wir mit diesem Verkehr, der auch an Sonntagen vorhanden ist, möglichst schlau umgehen. Zuerst möchte ich auf den Rückwei-

sungsantrag der SVP-Fraktion eingehen. Die ersten zwei Punkte des Antrags widersprechen einem Grundsatzentscheid des Stadtrats. Der Stadtrat könnte diesen dahingehend ändern, der Gemeinderat ist aber anderer Ansicht. Der Punkt 5. ist ein „Lex-einiger-Restaurants“. Da hat es nämlich geheissen, dass einige treue Gäste von entfernteren Gebieten kommen und gerne vor den Restaurants parkieren möchten. Ich bin dagegen etwas für einzelne Restaurants zu tun. Für diese Spezialfälle steht das Ratshausparking zur Verfügung. Wir wollen aber etwas für die Allgemeinheit tun. Die Änderung der Parkierzeiten von 06.00 auf 08.00 Uhr morgens ist ausser bei der Fraktion GB/JA!/GPB weitgehend unbestritten. Ich bitte um Zustimmung. Ich bitte aber den GPK-Antrag auf Änderung der Ziffer 6.2.1 abzulehnen. Dieser verlangt nämlich, dass Samstags bis 19.00 Uhr eine stündliche Parkierung erlaubt ist. Von 19.00 bis 24.00 Uhr kann das Auto stehen gelassen werden. Danach kann es noch bis Sonntag um 01.00 Uhr stehen gelassen werden. Danach muss es entfernt werden. D.h. am Morgen um 01.00 Uhr beginnt in der Unteren Altstadt der Umparkierungsverkehr. Dies ist nicht wirklich sinnvoll. Der Antrag der FDP-Fraktion erscheint mir komisch, da ich annehme, dass die meisten Leute nicht 5 Stunden in der Stadt bleiben. Daher könnte man die Parkierdauer an Sonn- und Feiertagen auch frei lassen, wie dies der Gemeinderat vorschlägt. Die Kontrolle muss gemacht werden, wenn die 5-Stunden-Parkierregelung etwas bringen soll. Eine Kontrolle von 5 Stunden ist aber viel zeitintensiver, als wenn nur die Tickets der Automaten angeschaut werden müssen um festzustellen, ob jemand bezahlt hat oder nicht. Da müssen nämlich die Reifen mit Kreide markiert und es muss jede Stunde kontrolliert werden, ob die Autos nach 5 Stunden noch dort stehen. Wenn es nicht kontrolliert wird, wird die Regelung auch nicht eingehalten. Mit dieser Auflage wird höchstens die Stadtpolizei gestraft. Ich bitte dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen. Falls dies nicht möglich ist, bitte ich Sie den FDP-Antrag zu unterstützen. Ansonsten kommt es zu einem Chaos in der Unteren Altstadt.

Beat Zobrist (SP): Der GPK ist offenbar ein Fehler unterlaufen. Trotzdem sollte der GPK-Antrag angenommen werden. Nur dann stellt nämlich die FDP-Fraktion ihren Eventualantrag. Danach kann die zeitliche Beschränkung an Sonn- und Feiertagen, im Sinne eines Kompromisses, auf 5 Stunden festgelegt werden.

Heinz Rub (FDP): Ich weiss nicht, wann Kurt Wasserfallen das letzte Mal gesehen hat wie Parkplätze mit den Automaten kontrolliert werden. Heute werden keine Kreidestriche mehr an die Pneu gemacht.

Beschlüsse

1. Der Rückweisungsantrag der SVP/JSVP-Fraktion wird mit 52 : 20 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.
2. Der GPK-Antrag obsiegt dem Antrag des Gemeinderats mit 40 : 31 Stimmen bei 1 Enthaltung.
3. Der FDP-Antrag obsiegt dem GPK-Antrag mit 61 : 11 Stimmen bei 1 Enthaltung.
4. Der Antrag Punkt 1. der SVP/JSVP-Fraktion wird mit 42 : 31 Stimmen abgelehnt.
5. Der Antrag Punkt 2. der SVP/JSVP-Fraktion wird mit 42 : 31 Stimmen abgelehnt.
6. Der Antrag Punkt 3. der SVP/JSVP-Fraktion wird mit 41 : 31 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Schlussabstimmung

Der Gemeinderatsantrag – ergänzt mit dem Eventual-Antrag der FDP-Fraktion zu Ziffer 6.2.1 – wird mit 58 : 8 Stimmen bei 7 Enthaltungen angenommen.

6 Motion Oskar Balsiger (SP): Veloverbindung Breitenrain-Ittigen (Umfahrung Wankdorfplatz); Fristverlängerung

Antrag Nr. 146

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Oskar Balsiger (SP): Veloverbindung Breitenrain–Ittigen.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion um zwei Jahre, d.h. bis zum 1. Juni 2004, zu.

Der Motionär *Oskar Balsiger* (SP) bittet der Fristverlängerung zuzustimmen. Die Begründung des Gemeinderats im letzten Satz lässt falsche Schlüsse zu. Dort steht: „Die Wettbewerbsergebnisse (gemeint ist der Projektwettbewerb Wankdorfplatz) und die anschliessenden erforderlichen Umsetzungsbeschlüsse haben Einfluss auf die seitens der Stadt zur Motionserfüllung zu treffenden Vorkehrungen: Sind im Siegerprojekt die Rahmenbedingungen aus der Sicht des Fuss- oder Veloverkehrs erfüllt, kann auf eine bauliche und finanziell aufwändige Umfahrung des Wankdorfplatzes verzichtet werden“. Ich bin einverstanden, dass es keine „aufwändige“ Umfahrung braucht, aber es braucht immer noch eine Umfahrungsmöglichkeit. Im Osten haben wir diese mit dem „Bananenbrücklein“. Im Westen dieses riesigen Verkehrsbildes braucht es aber auch eine Querung des Bahnkörpers. Wenn der Wankdorfplatz für den Veloverkehr gut funktioniert, braucht es nicht mehr eine so luxuriöse Umfahrungsmöglichkeit, wie wenn er nicht so gut funktioniert.

Beschluss

Die Fristverlängerung wird einstimmig mit 56 Stimmen bewilligt.

7 Motion Oskar Balsiger (SP): Trockener Sattel, Spass am Velofahren: eine moderne Politik im Bereich Veloparkierung machts möglich; Fristverlängerung

Antrag Nr. 149

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Oskar Balsiger (SP): Trockener Sattel, Spass am Velofahren: eine moderne Politik im Bereich Veloparkieren machts möglich.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung für die Erfüllung der Motionsaufträge wie folgt zu:
 - für die Punkte 2 und 3 bis 1. Juni 2004;
 - für den Punkt 4 bis 1. Juni 2003.

Motionär *Oskar Balsiger* (SP): Die Motion steht in engem Zusammenhang mit Aktivitäten im Bereich Bau, Planung und Stadtentwicklung, die in Ausführung begriffen sind. Es ist mir darum ein Anliegen über den heutigen Stand aufzuklären. Der Bericht des Gemeinderats ist nämlich durch den Verlauf der Abklärungen zum Teil bereits wieder überholt. Als Motion erheblich erklärt hat der Stadtrat die Punkte 2, 3 und 4 des Vorstosses. Sie betreffen: Den Bereich Bahnhof, insbesondere den Perimeter der laufenden Planung Bahnhofplatz, Bubenbergplatz, Christoffelunterführung (Punkte 2 und 3) und den Bereich Bären-/Weissenhausplatz

(Punkt 4), hier insbesondere die Erweiterung des Metro-Parkings, an der gerade jetzt gebaut wird. Dort hätte nach den ursprünglichen Vorstellungen die heute bestehende Einfahrt zubetoniert werden sollen. Meine Motion hat dies verhindert. Sie zielt nämlich auf ein Projekt, bei der diese Rampe in eine Zufahrt zu einer zentralen Veloeinstellhalle umfunktioniert wird, wobei die Veloabstellplätze in den unmittelbar damit erschlossenen Bereich des Metroparkings zu liegen kämen. Ich bin froh, dass dieses wichtige Teilziel erreicht werden konnte. Ich bin zuversichtlich, dass es gelingt im Bereich Bären-/Weissenhausplatz für das Abstellen von Velos bessere Voraussetzungen zu schaffen, als dies im Bereich Kornhausplatz geschehen ist. Dass es für die Ausarbeitung des Projektes eine Fristerstreckung braucht ist verständlich. Daher beantrage ich der Fristerstreckung um ein Jahr zuzustimmen. Den Bereich Bahnhof unterteile ich in zwei Punkte, nämlich je einen, welcher das Veloparkieren im Zusammenhang mit der Umsteige-Nahtstelle Velo/Bahn und Postauto betrifft (Punkt 2) und einen, der den Bereich Berufsverkehr Pendler/Kunden anspricht (Punkt 3). Beim Punkt 3 habe ich den Fussgängertunnel zwischen dem Haus zur Post und der Schwanengasse quer unter dem Bubenbergplatz hindurch im Visier. Verfolgt wird das Ziel hier einen geschlossenen Veloeinstellraum für umliegende Arbeitsplätze zu schaffen. Es besteht hier kein direkter Zusammenhang zur Velostation Bahnhof Bern, wie dies der Gemeinderat annimmt. Es geht um die Schaffung von Abstellmöglichkeiten für Pendler und die Kunden der umliegenden Geschäfte. Die Fussgängerunterführung sollte nicht nur als Zulieferungstollen für das geplante Einkaufszentrum Christoffelunterführung verwendet werden, sondern es sollten dereinst Velos eingestellt werden können. Ich beantrage an der Fristverlängerung von zwei Jahren festzuhalten, um nicht den Eindruck zu erwecken, die Angelegenheit habe keine Dringlichkeit. Zu Punkt 2: Der Masterplan Bahnhof Bern sieht Massnahmen zur Verbesserung des Angebotes an Veloabstellplätzen vor. Das Nein des Soveräns zur Vorlage Schanzentunnel machte den Vorstellungen der an der Masterplanung beteiligten Stellen insofern einen Strich durch die Rechnung, als dass der Masterplan im Bereich Velos abstellen nur noch zum Teil umsetzbar ist. Hinzu kommt, dass der Gemeinderat auch jenen Teil des Masterplanvorschlages nicht realisieren möchte, welcher von der Schanzentunnelvorlage eigentlich nicht betroffen ist, nämlich die Verwendung des hinteren Abschnittes der Christoffelunterführung als Velohalle. Hier herrscht die Vorstellung vor, ein Einkaufszentrum unterzubringen. Angesichts dieser veränderten Ausgangslage liess der Gemeinderat in den vergangenen zwei Jahren das „Parkraumkonzept Velo Bahnhof Bern“ erarbeiten. Insgesamt sollen damit ca. 1 500 Velos in geschlossenen, diebstahlsicheren, dafür gebührenpflichtigen Räumen untergebracht werden (Bollwerk, Schanzenbrücke, Burgerspital). Die Kosten dazu belaufen sich auf rund 7 Mio Franken. Die Finanzierung des Konzeptes hätte bis September 2002 gesichert werden müssen. Es ist nun schon Oktober und die Finanzierung ist noch nicht gesichert. Das ideale Modell der Finanzierung sieht vor, dass je ein Drittel durch den Bund (via SBB), durch den Kanton und durch die Stadt aufgebracht wird. Wo stehen wir heute: Der Gemeinderat sichert zu, sich zu einem Drittel an diesen Gesamtkosten zu beteiligen. Der Kanton beteiligt sich gemäss Strassenfinanzierungsdekret mit Fr. 250.00 pro Stellplatz, was ca. einem Achtzehntel der Gesamtkosten entspricht. Für eine weitergehende Beteiligung fehlt derzeit die Rechtsgrundlage. Ein weitergehendes Engagement könnte sich dadurch ergeben, indem sich der Kanton anteilmässig an Kosten von Bauwerken beteiligt, die der Bund via SBB erstellt und aus denen Bike & Ride einen Nutzen zieht. Wie schwierig dies sein dürfte, können Sie sich angesichts der laufenden strategischen Aufgabenüberprüfung des Regierungsrats vorstellen. Die SBB (also der Bund) haben die Hülle für den Standort Ost realisiert und finanziert (Baukostenanteil Fr. 380 000.00). Die Finanzierung der Veloabstellsysteme muss die Stadt erbringen. Damit ist die SBB weit vom erwarteten Finanzierungsanteil entfernt. Weder die Finanzierung noch der Betrieb der Velostation Bern ist gesichert. Eine Lösung auf privatwirtschaftlicher Basis ist nicht in Sicht. Daher bitte ich, den beantragten Fristverlängerungen zuzustimmen.

Fraktionserklärung

Hans-Ulrich Suter für die FDP-Fraktion: Der Gemeinderat besagt in seinem Vortrag auf Seite 3, dass die Finanzierung im Hinblick auf die Realisierung der Plattform West bis September 2002 verbindlich gesichert sein muss. Wir wissen, dass die Plattform West nicht realisiert wird. Ich möchte nun wissen, mit welcher Begründung der Gemeinderat diese Fristverlängerung beantragt.

Direktor PVT *Alexander Tschäppät*: Der einzige Partner, der in diesem Masterplanprojekt zuverlässig agiert ist die Stadt Bern, die bereit ist ihren Drittel von 2,6 bis 2,7 Mio Franken zu leisten. Der öV, der Hauptnutzniesser dieser Veloabstellplätze ist, ziert sich sehr. Auch der Kanton will nur einen Bruchteil der effektiven Kosten bezahlen. Das Problem ist demnach ein Mehrfaches: Die Standorte sind noch nicht alle gesichert. Die Finanzierung ist extrem schwierig. Billige Lösungen zu finden, ist nicht ganz einfach. Es ist uns bewusst, dass die Veloabstellplätze ein Schlüsselpunkt für die Bahnhofspannung sein wird. Diese Planung wird aber erst morgen vorgestellt. Es ist daher verfrüht zu meinen, dass der Gemeinderat schon Projekte vorlegen sollte. Die Stadt kann die Finanzierung nicht selber übernehmen. Daher muss dafür gesorgt werden, dass sowohl der Bund als auch der Kanton ihren Beitrag leisten. Da auch die Plattform West nicht realisiert wird, müssen wir im Westen nach anderen Abstelllösungen suchen. Die Fristverlängerung verlangen wir, weil wir die Lösungen noch nicht haben.

Beschluss

Der Rat gewährt die Fristverlängerung für die Motion Balsiger gemäss Gemeinderatsantrag für die Punkte 2 und 3 bis 1. Juni 2004, für den Punkt 4 bis 1. Juni 2003 einstimmig .

8 Motion Fraktion SP (Elsi Meyer): Zukunftsperspektiven für Bahnareale und deren Umgebung; 2. Fristverlängerung

Antrag Nr. 148

Für die Erfüllung der Motion Fraktion SP (Elsi Meyer) betreffend Zukunftsperspektiven für Bahnareale und deren Umgebung wird dem Stadtrat eine 2. Fristverlängerung um 2 Jahre, d.h. bis Ende Mai 2004, beantragt.

Die SP-Fraktion ist mit dieser Fristverlängerung einverstanden.

Beschluss

Die 2. Fristverlängerung für die Motion der SP-Fraktion um 2 Jahre, bis Ende Mai 2004 wird vom Rat einstimmig mit 53 Stimmen gewährt.

**9 Motion Planungs- und Verkehrskommission, PVK (Margrit Stucki, SP): Zur Brün-
nenplanung: Betriebs- und Gestaltungskonzept für das Basis-, Übergangs- und
Quartierstrassennetz im Bümpliz/Bethlehem/Bottigen – Realisierungs- und Kre-
ditvorlage; Fristverlängerung**

Antrag Nr. 150

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion der PVK (Margrit Stucki-Mäder, SP) betreffend Brünnenplanung: Betriebs- und Gestaltungskonzept für das Basis-, Übergangs- und Quartierstrassennetz in Bümpliz/Bethlehem/Bottigen – Realisie-
rungs- und Kreditvorlage.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis 31. Dezember 2004 zu.

Die Motionärin *Margrit Stucki* (SP): Ich stelle Antrag auf eine nur einjährige Fristverlängerung. D.h. anstelle einer Fristverlängerung bis Ende Jahr 2004 verlange ich eine Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2003. Die PVK-Motion wurde 1999 im Zuge der Brünnenplanung ein-
gereicht. Damit wollten wir den Verkehr reduzieren und ein Zeichen setzen, dass der Mehr-
verkehr ernst genommen wird. Es stand im Raum, dass die Brünnenplanung in Bümpliz und
Bethlehem abgelehnt würde, falls nicht Schutzmassnahmen vor dem Mehrverkehr ergriffen
würden. Im Jahr 2000 haben wir die Motion überwiesen. Der Gemeinderat hat uns schon da-
mals darauf hingewiesen, dass es eventuell länger dauern werde. So wie es aber heute aus-
sieht, sind wir enttäuscht. Die Quartierrichtplanung liegt immer noch erst im Entwurf vor. Die
Umsetzung des Richtplans ist in der mittelfristigen Investitionsplanung (MIP) noch nicht der
Priorität 1 zugeordnet. Dies sollte aber mit Einreichung dieser Motion der Fall sein. Auch die
Kreditanträge sind erst auf Ende 2004 vorgesehen. Das Freizeit- und Einkaufszentrum West-
side soll nämlich im Jahr 2005 eröffnet werden. Mit dieser Motion haben wir dem Stimmvolk
vorgegaukelt, dass mit der Eröffnung des Freizeit- und Einkaufszentrums der Verkehr umge-
leitet würde, damit er nicht ins Quartier kommt.

Direktor PVT *Alexander Tschäppät*: Im Inhalt haben wir keine Differenzen. Wir haben einfach
Kapazitäts- und Budgetprobleme. Dies ist der Grund, warum wir eine Fristverlängerung von 2
Jahren beantragt haben. Ein Jahr wird äusserst knapp.

Beschluss

Der Rat stimmt der Fristverlängerung um 1. Jahr der PVK-Motion bis zum 31. Dezember 2003
mit 52 : 17 Stimmen zu.

**10 Motion Fraktion FDP (Urs Jaberg/Christoph Müller): Bezeichnung einer/eines
Verantwortlichen für die städtische Wohnpolitik (Wohnen in Bern – WiB): Ab-
schreibung von Punkt 2**

Antrag Nr. 122

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, den erheblich erklärten Punkt 2 der Motion als er-
füllt abzuschreiben.

Der Motionär *Urs Jaberg* (FDP): Punkte 1 und 4 sind erfüllt und Punkt 3 wurde von uns zu-
rückgezogen. Punkt 2 verlangt anspruchsvolle, quantitative Zielsetzungen für die Arbeit der
Wohnbauverantwortlichen. Damals waren wir der Meinung, die betreffende Person soll uns

über die neu projektierten und erstellten Wohnungen pro Jahr Auskunft geben. Damit wollten wir Einblick erhalten, wie wirksam die Wohnbaupolitik dieser Beauftragten ist. Die Forderung war damals durch die Zürcher Wohnbaupolitik „10 000 Wohnungen in 10 Jahren“ stark beeinflusst. Dieses Projekt in Zürich ist sehr erfolgreich. Man kann sich fragen, ob es erfolgreich ist, weil sich die Zürcher bereits im Arbeitstitel quantitative Zielsetzungen gegeben haben. Wir sind der Meinung, dass ein Projekt mit qualitativen und quantitativen Zielsetzungen erfolgreich sein sollte. In Bern werden auf verschiedenen Ebenen Anstrengungen unternommen. Neben den erfolgreichen Projekten wie Brünnen, Von Roll und Weissenstein, gibt es allerdings auch Projekte, die nur sehr harzig vorankommen: Z.B. die Manuelstrasse oder das Viererfeld. Unterdessen ist es nicht mehr umstritten, dass wir Wohnungen brauchen. Wir waren damals – im Sinne einer Vision – der Meinung, dass eine Nennung der Zielgrössen sinnvoll ist. Wir verkennen aber nicht, dass dies sehr schwierig ist. Der Bericht des Gemeinderats legt dies ausführlich dar. Wir akzeptieren die genannten Gründe und schliessen uns diesen zu einem guten Teil an. Sind unsere Forderungen mit der gemeinderätlichen Antwort erfüllt? Ohne grosse Begeisterung an dieser Antwort gelangten wir zur Erkenntnis, dass vermutlich nicht mehr viel substanzielles zu diesem Thema erreicht werden kann. Darum sind wir der Meinung, dass eine weitere Fristverlängerung oder ein erneuter Bericht nicht mehr viel Sinn macht. Deshalb stimmen wir der Abschreibung von Punkt 2 ohne Begeisterung zu. Wir warten gespannt auf den ersten Rechenschaftsbericht der Wohnbeauftragten. Wir werden darauf bedacht sein, im Rahmen der NSB, die Indikatoren für diese Arbeit festzulegen. Grundsätzlich sind wir froh, dass die Wohnbeauftragte ihre Arbeit aufnehmen konnte und wünschen ihr viel Erfolg. Wir warten sehr gespannt auf das erweiterte Massnahmenprogramm, welches Ende 2002 fertiggestellt ist.

Direktor PVT *Alexander Tschäppät*: Ich bin dankbar, dass man bereit ist diesen Punkt abzuschreiben. Für die Zeitverzögerung sind wir nicht verantwortlich. Der Stadtrat hat die Termine immer wieder verschoben, so dass das Massnahmenpaket mit konkreten Ansätzen erst im Oktober kommt, obwohl die Frist im Mai abgelaufen ist. Die Aufgaben der Wohnbaubeauftragten sind ziemlich schwierig, weil sie zwischen Hammer und Ambos arbeiten muss. Es ist schwierig zwischen den verschiedenen Direktionen zu vermitteln, die unterschiedliche Interessen haben. Daher können die Anzahl Wohnungen nicht zum Gradmesser gemacht werden. Die Fachstelle kann nur helfen, Projekte in Gang zu bringen. Ich freue mich über das permanente Lob seitens der FDP-Fraktion, für die vielgeschmähte Ursula Koch. Sie war nämlich für die Aufgleisung der Baugesetzgebung in Zürich verantwortlich.

Beschluss

Der Rat stimmt der Abschreibung von Punkt 2 der FDP-Motion einstimmig mit 68 Stimmen zu.

11 Gebührenreglement über die Abfallentsorgung; Teilrevision

Antrag Nr. 108

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Teilrevision des Gebührenreglements vom 22. November 1990 über die Abfallentsorgung.
2. Er beschliesst mit .. Ja- gegen .. Nein-Stimmen bei .. Enthaltungen und unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung nach Artikel 37 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998, das Gebührenreglement vom 22. November 1990 über die Abfallentsorgung wie folgt zu ändern:

Art. 3 Grundgebühr pro Jahr

- a. je Einfamilienhaus Fr. 90.00 bis Fr. 180.00;
- b. je Stromabonnement für Wohnungen Fr. 60.00 bis Fr. 120.00;
- c. ein Zuschlag je Zimmer, Mansarde oder Raumeinheit von Fr. 19.00 bis Fr. 40.00.

Art. 4 Zusatzgebühren

¹Die Ansätze pro gebührenpflichtigen Sack oder Gebührenmarke betragen für

- a. 35 Liter Fr. 1.40 bis Fr. 2.40;
- b. 60 Liter Fr. 2.40 bis Fr. 4.10;
- c. 110 Liter Fr. 4.40 bis Fr. 7.50.

²Gebührenmarke für Sperrgut (bis 30 kg) Fr. 4.40 bis Fr. 7.50.

³Grobsperrgut je Lademinute Fr. 23.00 bis Fr. 30.00.

Art. 6 System A¹ Grundgebühr pro Jahr

- a. je Stromabonnement für Betriebe Fr. 60.00 bis Fr. 120.00;
- b. ein Zuschlag je Zimmer, Büro oder Raumeinheit von Fr. 19.00 bis Fr. 40.00.

Art. 7 System B

Die Gebühren betragen pro Containerleerung:

- a. 350 Liter Fr. 25.00 bis Fr. 45.00;
- b. 600 Liter Fr. 44.00 bis Fr. 80.00;
- c. 800 Liter Fr. 58.00 bis Fr. 100.00.

Art. 12 Weitere gebührenpflichtige Tätigkeiten

¹Weitere Gebühren gemäss Absatz 2 und 3 werden erhoben für:

- a. Kontrollen, bei denen Verletzungen des Abfallrechts festgestellt werden;
- b. die Beseitigung rechtswidriger Zustände;
- c. besondere Dienstleistungen der zuständigen Behörde auf Ersuchen hin.

²Für Verrichtungen durch Fachpersonal wird eine Gebühr gemäss Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe a des Reglements vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Zeittarif I) erhoben.

³Für eingesetzte Kehrriemwagen (2-achsig, 16-18 Tonnen) werden folgende Gebühren in Rechnung gestellt:

- a. 1.-5. Stunde (pro Stunde) Fr. 106.00;
- b. 6.-8. Stunde (pro Stunde) Fr. 88.00;
- c. 2.-5. Tag (pro Stunde) Fr. 79.00;
- d. Ab 6. Tag (pro Stunde) Fr. 70.00.

- 3. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt, in dem das teilrevidierte Abfallgebührenreglement in Kraft tritt.
- 4. Die Stadtkanzlei wird mit der Publikation dieses Beschlusses beauftragt.

Referent GPK *Beat Zobrist* (SP): Das Geschäft war in der GPK unbestritten. Warum nun aber eine Teilrevision vorgelegt wird, hat sehr viel zu diskutieren gegeben. Der GPK wurde ursprünglich ein Abfallreglement zur Genehmigung unterbreitet. Dieses wurde nicht einstimmig zur Annahme empfohlen, weil mit der Abfallentsorgung einiges im Argen ist. Das ökologische Abfallkonzept von 1993 ist unbestritten. Das Abfallreglement, zu welchem das Gebührenreglement gehört, ist aber umstritten. Der Gemeinderat hat sich seit 1993 schwer getan, dem Abfallkonzept Nachhaltigkeit zu verschaffen. Aus rechtlichen Gründen muss das Reglement vom Stadtrat abgesegnet sein. Im neuen Reglement wurde aber einzig der Gebührenrahmen angehoben und die Gebührenpflicht für den Häckseldienst wurde neu aufgenommen. Die GPK sah Mängel in der Grundgebühr: Pro Einfamilienhaus, pro Stromabonnent und Stromabonnentin für eine Wohnung oder für Gewerbe und Industrie, wird ein Einheitsgrundgebühr verlangt. Zuschläge gibt es pro Raumeinheit. Es ist egal ob dies Wohnungen, Kirchen, Verwaltungsgebäude, Wohnhäuser, Hotels, Fast-Food-Betriebe oder Spitäler sind. Die Verur-

sacherfrage bleibt also unberücksichtigt. Zur Zeit werden verschiedene Varianten geprüft. Wir sind nicht weiter als vor 6 Jahren. Im Reglement von 1996 wurde ein Multiplikationsfaktor nach dem Verursacherprinzip – je nach Betrieb – vorgeschlagen. Der vorliegende Entwurf war nicht sehr differenziert und verursachergerecht. Der Strassenmüll wurde nicht berücksichtigt. Dieser hat sich seit 1994 verdoppelt. Wenn dieser durch die Grundgebühr abgedeckt ist, bezahlen diejenigen zuviel, die weniger Abfall produzieren. Die Abfallentsorgung unterliegt einer Sonderrechnung. Diese muss kostendeckend sein. Im Abfallkonzept von 1993 steht, dass die Abfallentsorgung heute einseitig durch die Endverbraucher und -verbraucherinnen finanziert wird. Die Wirtschaft muss aber ihre materielle Verantwortung wahrnehmen und substanzielle Beiträge an die Verwertung und Entsorgung von Abfällen leisten. Diese Forderung ist bis heute nicht erfüllt. Weiter ist unsere Zentrumslast zu bedenken. Darum sollten Ausbildungs- und Arbeitsplätze mitbesteuert werden. Bei 10 Franken pro Stelle, wäre dies schon über 1 Mio Franken zusätzlich pro Jahr. Die gewichtsabhängige Bemessung der Entsorgungsgebühr wird schon im Abfallkonzept von 1993 verlangt. Für die Industrie und das Gewerbe wurde diese damals als Sofortmassnahme bestimmt. Heute bezahlen alle gleichviel pro Volumeneinheit, egal wie hoch das Gewicht ist. Bei der Vollkostenrechnung hat die GPK festgestellt, dass die Overhead-Kosten nicht vollumfänglich eingerechnet wurden. Die Privatwirtschaft empfiehlt Overhead-Ansätze von mehr als 3%. Andere Gemeinden haben Gemeindekostenzuschläge von 10%. Die Stadt Bern hat sich offenbar entschieden, diese auf 5% zu belassen. Würden diese Kostenzuschläge auf 10% erhöht, könnte wieder 1 Mio Franken zusätzlich eingenommen werden. Die GPK hat auch die Verwaltungskosten nicht gefunden. Die 700 000 Franken, die der EWB rein für die Rechnungsstellung bezahlt werden, scheinen der GPK zu hoch, so dass der Gemeinderat einen neuen Vertrag aushandeln sollte. Das Abfallreglement ist juristisch zwar in Ordnung, inhaltlich und materiell ist es aber noch nicht ausgereift. Einige Punkte sind finanzrelevant. Das Stadtbudget könnte in einer echten Vollkostenrechnung jährlich um mehrere Mio Franken entlastet werden. Die Gebühren können aber erst angehoben werden, wenn das neue Reglement angenommen wird. Darum haben wir mit der PVT ein Abkommen getroffen. Bis Ende März muss uns die PVT ein neu überarbeitetes Abfallkonzept vorlegen. Dieses wird dem Gemeinderat zur Genehmigung und der GPK als Zwischenbericht vorgelegt. Ende März 2004 wird die PVT das neue Abfallreglement, mit dem Gebührenreglement und der Abfallentsorgung sowohl dem Gemeinderat als auch der GPK und dem Stadtrat vorlegen. Die GPK stimmt diesem Vorgehen zu. Die Teilrevision, die heute vorliegt, war in der GPK unbestritten. Darin wird der Gebührenrahmen erhoben. Neu sind: Die Stadt kann Rechnung erheben, wenn sie illegal deponierten Abfall überprüfen muss. Zudem kann für besondere Dienstleistungen neu Rechnung gestellt werden, beispielsweise für den Einsatz von Kehrichtwagen. Wir bitten um Unterstützung für diese Teilrevision.

Fraktionserklärungen

Andreas Zysset (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Mit der Teilrevision des Abfallreglements beschreitet der Gemeinderat aus unserer Sicht den richtigen Weg. Der Abfall ist ein gewichtiges Problem. Es wäre also falsch, eine rasche Anpassung vorzunehmen. Darum sind wir mit dem zweistufigen Vorgehen einverstanden. Wir haben aber die Erwartung, dass wir das überarbeitete Reglement im Jahr 2004 bekommen. Die Gebühren, die hier neu angehoben werden können, haben den Vorteil, dass sie Lenkungscharakter haben. Sind die Gebühren zu hoch, drohen Abfalltourismus und unter Umständen eine schmutzigere Stadt. Sind sie zu tief, werden Leute aus den umliegenden Gemeinden ihren Abfall in der Stadt entsorgen. Dies passiert schon heute teilweise. Deshalb sollten die Gebühren in der Region angeglichen werden. Die Gebühren sind nicht sozial abgestuft. Auf diesem Hintergrund sind wir klar für die Formel, soviel Gebühren wie nötig, aber auf keinen Fall zu hohe Gebühren. Die Gebühren in der Vor-

lage scheinen uns im richtigen Verhältnis zu sein. Der GFL/EVP-Antrag zu den 17-Liter-Marken erscheint uns nicht dringend, da es heute zulässig ist, die 35-Liter-Marken zu halbieren. Im Art. 6 (Gebühren für Betriebe) sehen wir für die künftige Revision Handlungsbedarf. Neben der Erfassung der effektiven Kehrichtproduktion dieser Betriebe, sind auch die Beschäftigten, v.a. die Pendler aus Regionsgemeinden zu erfassen. In diesem Sinne bitten wir um Zustimmung.

Peter Künzler (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Wir begrüßen das geschickte Vorgehen des Gemeinderats und der GPK mit dem Gebührenreglement. Wir unterstützen die vorliegende Teilrevision. Wir stellen aber fest, dass die Kompetenz des Gemeinderats eher hoch ist. Der Gemeinderat soll diese Freiheiten in erster Linie dazu benutzen, den Abfalltourismus in der Region möglichst niedrig zu halten. Zu unserem **Antrag Art. 4 Zusatzgebühren: a. (neu) 17 Liter Fr. 0.70 bis Fr. 1.20** (Buchstabe alt a. wird zu b., Buchstabe alt b. wird zu c., Buchstabe alt c. wird zu d.). Dieser 17-Liter-Sack ist sehr praktisch für Kleinhaushalte. Dies betrifft in erster Linie Einzelhaushalte von älteren und jungen Leuten. Auch für Haushalte mit kleinen Kindern ist es praktisch, müssen doch die Windeln nicht zusammen mit dem restlichen Abfall entsorgt werden. Bis heute wurde das Halbieren von 35-Liter-Marken akzeptiert um 17-Liter-Säcke zu entsorgen. Dies spricht für den gesunden Menschenverstand von allen Beteiligten. Das Problem ist, dass nicht alle wissen, dass dies erlaubt ist. Es wäre daher im Zuge der Teilrevision sinnvoll, auch eine 17-Liter-Marke zu schaffen. Wir bitten um Unterstützung.

Thomas Weil (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wir stimmen der Teilrevision zu. Wir gehen aber davon aus, dass der Gemeinderat bis ins Jahr 2004 keine Gebührenerhöhung vornimmt.

Martina Dvoracek (GB) für die GB/JA!/GPB-Fraktion: Im Schnitt produziert jeder und jede ca. 650 Kilo Siedlungsabfall pro Jahr. Der Gemeinderat betreibt Abfallpolitik nach dem Motto „aus den Augen aus dem Sinn“. Wir können einer solchen Strategie wenig abgewinnen. Eine moderne und nachhaltige Abfallpolitik basiert nämlich auf den drei Säulen: Vermeiden, Trennen und Entsorgen. Für die Entsorgung wurden in den letzten Jahren millionenschwere hochwirksame Verbrennungsanlagen gebaut und in Betrieb genommen. Z.T. stossen diese schon heute an ihre Kapazitätsgrenzen. Wir wissen, dass die Schweiz beim Abfalltrennen und Wiederverwerten weltmeisterlich dasteht. Das Potential um Abfälle gar nicht entstehen zu lassen, wurde weder in der Schweiz noch in Bern ausgeschöpft. Die Ressourceneffizienz braucht deshalb einen dringenden politischen Schub. Zuhanden der Überarbeitung des Abfallreglements machen wir konkrete Vorschläge: Z.B. Bring- und Holtag, welcher im Stadtteil 4 einmal im Jahr erfolgreich durchgeführt wird. Die Bevölkerung beteiligt sich rege daran. Der Umtausch von Haushaltsgegenständen verlängert dessen Lebensdauer und verhindert die frühzeitige Entsorgung. Die öffentliche Hand dürfte solche Veranstaltungen auch in anderen Stadtteilen unterstützen. Die Stadt Bern sollte sich im schweizerischen Städteverband dafür einsetzen, dass die von der IG pro Mehrweg mit dem Verband der schweizerischen Getränkegrossisten laufenden Bestrebungen, die Einführung eines Depots auf 1/2 Liter Petflaschen, unterstützt werden. Dies wäre ein sinnvoller Beitrag gegen achtloses Wegwerfen dieser Flaschen. Zudem haben wir heute eine Motion eingereicht mit dem Titel „Mehrweg ist Mehrwert“. Dort verlangen wir, dass Veranstaltungen, die auf öffentlichem Boden stattfinden, nur noch bewilligt werden sollen, wenn Mehrweggeschirr eingesetzt wird. In der Abfallpolitik läuft einiges falsch. Nicht die Konsumierenden sollten mehr für die Abfallentsorgung bezahlen müssen, sondern die Grossverteiler sollten ihre Strategie, die sie zur Abfallverminderung eingeschlagen hatten, wie Familienpackungen und Nachfüllbeutel, nicht mit neuen Verpackungsmaterialien unterwandern dürfen. Wir sind grundsätzlich für das Verursacherprinzip, weil dies den Anreiz zum Abfalltrennen erhöht. Wir stimmen der Teilrevision zu und hoffen, dass der

Gemeinderat unsere Vorschläge im neuen Abfallreglement übernimmt. Wir unterstützen auch den Antrag der GFL/EVP-Fraktion.

Kurt W. Weyermann für die FDP-Fraktion: Wir sind mit dieser Teilrevision, ohne neues Abfallkonzept nicht so glücklich. Wir begreifen aber, dass es eine gewisse Zeit dauert ein solches Konzept zu erarbeiten. In dieser Zeit muss der Gemeinderat die Möglichkeit haben, die Gebühren anpassen zu können, falls die Abfallentsorgung nicht mehr kostendeckend sein sollte. Unsere Fraktion wird diese Teilrevision teilweise unterstützen. Wir verlangen, dass das Abfallkonzept im März 2003 vorliegt.

Rudolph Schweizer (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wir stimmen dem Gebührenrahmen der Teilrevision zu, weil wir in der GPK gehört haben, dass vorerst keine Gebührenerhöhung vorgesehen ist. Die Abfallrechnung muss ausgeglichen sein und darf keinen Gewinn erwirtschaften. Darum möchten wir vom Gemeinderat wissen ob er sagen kann, wann er die Gebühren anheben muss. Den Antrag der GFL/EVP-Fraktion lehnen wir ab, weil wir der Meinung sind, dass der Aufwand für neue Gebührenmarken zu hoch ist.

Direktor PVT *Alexander Tschäppät*: Ich gebe zu, dass das gültige Abfallkonzept nicht ausgeklügelt genug ist. Dafür müssen unsere Vorgänger die Verantwortung übernehmen. Wir haben versprochen ein neues Konzept vorzulegen. Die verantwortlichen Leute in dieser Abteilung sind hoch motiviert. Ich möchte ihnen für ihr Engagement danken. Ich kann aber schon jetzt sagen, dass es keine Lösung geben wird, die alle hell begeistert. Es gibt sehr viele verschiedene Lösungsansätze. Stellt man beispielsweise viele Kehrriechkübel auf, gibt es mehr zu entsorgen für uns. Stellt man weniger auf, wuchern die Wilddeponien. Gebühren sind nicht immer sozial. Verlangt man keine Gebühren, dann verpasst man das Ziel ökologisch. Es ist völlig richtig, dass der Produzent besteuert werden sollte. Dies liegt aber nicht in der Kompetenz der Gemeinde. Das gleiche Problem haben wir bei den Take-aways. Heute sind nicht mehr die Migros und die MacDonalds die grossen Sünder. Diese stellen Kübel auf und beschäftigen Personal, welches die Einwegverpackungen um ihre Geschäfte einsammelt. Die kleinen Take-aways aber stellen nicht einmal einen Kehrriechsack bereit, damit sie keine Entsorgungsg Gebühr bezahlen müssen. Wir kennen die Probleme und haben diese mit anderen Städten zusammen diskutiert. Massnahmen werden nun zusammengestellt und es wird geprüft, welche sinnvoll sind und welche nicht. Zum Antrag der GFL/EVP-Fraktion: Wir können noch eine 17-Liter-Marke drucken. Die Frage ist nur, wie lange es überhaupt noch Kehrriechmarken geben wird. Beim Markensystem muss nicht nur jeder Kehrriechsack angehoben werden, sondern auch noch umgedreht um zu sehen ob die Marke vorhanden ist. Dies ist für die Lader auf den Kehrriechwagen eine zusätzliche Gesundheitsbelastung. Ein Containersystem, welches Gesundheitliche Risiken minimieren würde, kollidiert wieder mit ästhetischen Aspekten (überall riesige Container in einem Weltkulturgut). Auch gewichtsabhängige Gebühren stehen zur Diskussion. Wir sind froh für jeden Impuls, da wir eine Lösung finden müssen, die Bernverträglich ist. Die Gebühren werden schon heute nicht mehr kostendeckend erhoben. Aber wir haben noch Reserven, so dass man die Gebühren noch nicht erhöhen muss. Mit den Vollkostenrechnungen müssen Entsorgungskosten, die früher über die Strassenrechnung gelaufen sind, auch über die Gebührenrechnung laufen. Eine Anpassung der Gebühren ist auch zu vertreten, wenn sich die Regionen gegenseitig angleichen sollen. Damit wird dem Abfalltourismus vorgebeugt. Wir werden den Gebührenrahmen den wir heute erhalten, sicher nicht im Übermass strapazieren. Wir brauchen jetzt aber Zeit, um das Kehrriechkonzept zu erarbeiten. Falls wir in dieser Zeit zu stark defizitär werden sollten, können wir flexibel reagieren. Ich danke für die Zustimmung.

Beschlüsse

1. Der Antrag der GFL/EVP-Fraktion wird mit 45 : 22 bei 2 Enthaltungen angenommen.
2. Der Gemeinderatsantrag ergänzt mit dem GFL/EVP-Antrag wird mit 59 : 1 Stimme bei 11 Enthaltung angenommen.

- Die Traktanden 12 bis 15 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden zwei Motionen, ein Postulat, eine Dringliche Interpellation und vier Interpellationen eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, nämlich:

Motion Martina Dvoracek (GB): Mehrweg ist Mehrwert – Mehrweggeschirr an öffentlichen Veranstaltungen

Wo Menschen leben und arbeiten wird Abfall produziert. In den vergangenen Jahren wurden die ärgsten Abfallsünden wie unkontrollierte Deponien oder die fahrlässige Sondermüllentsorgung behoben. Im Trennen und Recyclieren von Abfallprodukten schneidet die Schweiz international sehr gut ab. Dennoch muss noch enorm viel Überzeugungsarbeit geleistet und Lenkungsmaßnahmen ergriffen werden, um den Abfallberg an und für sich zu vermindern – auch in der Stadt Bern. Trotz der zunehmenden Abfalltrennung und Wiederverwertung steigt auch die Zahl der Gesamtmenge an Siedlungsabfällen.

Durch die veränderten Essgewohnheiten (Fastfood, Take-away) und die Verbreitung der Wegwerfmentalität gelangt der Abfall in Form von Littering visuell deutlich in den Vordergrund. Mit z.T. zweifelhaften Aufklärungskampagnen des Gemeinderates gegen das achtlose Wegwerfen von Abfall in der Altstadt entsteht jedoch kein Kilo weniger Abfall. Selbst wenn weniger Abfall auf der Strasse und dafür im Abfalleimer steckt, ist wenig getan für eine moderne und nachhaltige Abfallpolitik. Die Abfallvermeidung, als ressourcenschonendste und sinnvollste Abfallstrategie hat in der heutigen städtischen Abfallpolitik einen zu geringen Stellenwert. Das Potenzial, Abfälle gar nicht erst entstehen zu lassen wurde bisher nicht ausgeschöpft.

Bei öffentlichen Veranstaltungen entstehen innert Stunden Berge von Abfall: Papp- und Plastikbecher, Kartonteller, PET-Flaschen. Mit der Einführung von Mehrweggeschirr an Veranstaltungen im öffentlichen Raum lassen sich jährlich Tonnen von Abfall vermeiden. In Deutschland wird z.B. in zahlreichen Bundesliga-Stadien bereits heute der Pfandbecher sehr erfolgreich eingesetzt. Neun von zehn der grössten deutschen Stadionbetreiberinnen sagen, dass sich der Mehrweg in Stadien lohnt und wollen den Pfandbecher nicht mehr missen. Selbst Catering-Unternehmen setzen auf Mehrweg und verzichten auf die Wegwerf-Schwabbelbecher. Auch Basel stellt in naher Zukunft auf den Mehrweg-„Stadtbecher“ aus Kunststoff um, damit an Veranstaltungen auf öffentlichem Boden dem neuen Gebot des Mehrwegs nachgekommen wird.

Mit Einführung von „Mehrweg statt Einweg“ an öffentlichen Veranstaltungen in Bern wird nicht nur weniger Abfall produziert, weniger Energie verbraucht und weniger Putzaufwand für die Stadtreinigung betrieben. Für die FestbesucherInnen wird auch eine Qualitätsverbesserung durch mehr Trinkgenuss, für die VeranstalterInnen, ein Imagegewinn und ein sauberen Festplatz erreicht. Ein Gewinn für alle.

1. Der Gemeinderat legt im Rahmen des Abfallkonzeptes und insbesondere in der Abfallreglementsvorlage den Grundsatz fest, dass Anlässe auf öffentlichem Grund nur noch bewilligt werden, wenn die VeranstalterInnen Pfand-Mehrweggeschirr einsetzen.
2. Er prüft dabei auch die Einführung eines „Pfand-Stadtbechers“ als Angebot an die VeranstalterInnen, um ihnen die Umstellung auf das Mehrwegsystem zu erleichtern.
3. Er legt deshalb die Grundsätze und das Finanzierungskonzept für eine offensive Öffentlichkeitsarbeit fest, um diesen sinnvollen Beitrag zur Abfallverminderung zu begleiten.

Bern, 17. Oktober 2002

Martina Dvoracek (GB), Catherine Weber, Simon Röthlisberger, Erik Mozsa, Michael Jordi, Natalie Imboden, Doris Schneider, Daniele Jenni, Annemarie Sancar-Flückiger

Motion GFL/EVP-Fraktion (Ueli Stückelberger, GFL): Lokale Agenda 21: Kreditpool auch in der neuen Legislatur (ab 2005)

Mit Bedauern und Erstaunen hat die GFL/EVP-Fraktion aus dem Finanzplan 2003-2006 (Investitionsplan 2003-2006, Seite 21, Tabelle 5) entnommen, dass zwar für die Jahre 2003 und 2004, nicht jedoch für die Jahre 2005 und 2006 (neuer Legislaturplan [05-08] Beiträge für konkrete Projekte der Lokalen Agenda 21 (LA 21) vorgesehen sind.

Die Umsetzung von LA 21-Projekten in der Stadt Bern ist der GFL/EVP-Fraktion ein grosses Anliegen. So freut(e) sie sich, dass für die LA 21 im aktuellen Legislaturplan die entsprechenden Mittel für die Realisierung konkreter Projekte ausgeschieden wurden. Gerade weil es mit der Umsetzung der anlässlich von Rio 1992 vereinbarten Nachhaltigkeitszielen weltweit hapert und da die Ergebnisse von Johannesburg 02 sehr dürftig ausgefallen sind, kann die GFL/EVP-Fraktion weder verstehen noch akzeptieren, dass der Gemeinderat sich offenbar der Zielsetzung der Nachhaltigkeit nicht mehr genügend verpflichtet fühlt und für den neuen Legislaturplan (ab 2005) keine Beiträge für konkrete Projekte der LA 21 vorsieht.

Die Arbeiten für den neuen Legislaturplan werden schon bald aufgenommen. Dabei ist nach Auffassung der Unterzeichnenden ein Kreditrahmen in der bisherigen Grössenordnung für LA-21-Projekte auszuscheiden. Gerade wegen der angespannten Finanzlage ist diese Priorität zu setzen.

Aus diesen Gründen bitten die Unterzeichnenden den Gemeinderat, anlässlich der Planung/Vorarbeiten des kommenden Legislaturplanes (2005-2008) pro Jahr einen Pool von 1 Mio. Franken für Projekte der Lokalen Agenda 21 vorzusehen.

Da die Umsetzung der Forderung in der Kompetenz des Gemeinderates liegt, ist die Motion als Richtlinienmotion i.S. von Art. 59 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Stadtrates zu behandeln.

Bern, 17. Oktober 2002

Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL), Conradin Conzetti, Michael Straub, Anna Coninx, Peter Künzler, Verena Furrer-Lehmann

Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GB/JAI/GPB, GFL/EVP (Miriam Schwarz, SP / Catherine Weber, GB / Peter Künzler, GFL): Kultur für alle – eine „Kultur-Legi“ auch in der Stadt Bern!

Bern hat ein sehr breites und vielfältiges Kultur- und Freizeitangebot. Nebst „klassischen“ Kulturangeboten im Bereich Theater, Musik/Tanz und Kunst sind auch Sport- und Freizeit-Angebote sowie Bildungsangebote Teile einer Kultur-Stadt. Finanziell ist die Stadt Bern bei verschiedensten solcher Kultur-Institutionen beteiligt, über einmalige oder regelmässige Subventionen, mittels Leistungsaufträgen oder aber als alleinige Trägerin der Institution.

Kultur und Freizeit haben ihren Preis, Kunstausstellungen, Konzerte, Theatervorstellungen, Sportanlässe, Museen, der Tierpark... in aller Regel muss dafür Eintritt bezahlt werden, der insbesondere für Menschen, die auf staatliche finanzielle Unterstützung angewiesen sind, zu teuer ist. So etwa für AHV-RentnerInnen bzw. BezügerInnen von IV-Renten, die auf Ergänzungsleistungen oder für EinwohnerInnen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind. Sie sind oft von zahlreichen Kultur- und Freizeitangeboten ausgeschlossen oder können sie sich nur sehr

eingeschränkt leisten. Die gem. SKOS-Richtlinien ausgerichteten Beiträge für den sog. Grundbedarf reichen dafür bei weitem nicht aus, zumal zu berücksichtigen ist, dass verschiedene Eintrittspreise in letzter Zeit teils massiv erhöht worden sind. Mit der Abgabe einer „Kultur-Legi“ – wie sie die Städte Zürich und Winterthur bereits kennen und Basel derzeit diskutiert – würde auch die Stadt Bern einen Beitrag in Richtung „Kultur für alle“ leisten. Erfahrungswerte aus Zürich und Winterthur zeigen klar, dass die „Kultur-Legi“ einem grossen Bedürfnis entspricht. Tatsächlich müsste die „Kultur-Legi“ auch für diejenigen zugänglich sein, die mit einem äusserst knappen Hauhaushaltsbudget ohne Sozialhilfe auskommen müssen, so dass für sie selbst und ihre Kinder kaum Geld für Freizeit übrig bleibt.

Die „Kultur-Legi“ soll von den, für finanzielle Zusatzleistungen zuständigen Stellen (Sozialdiensten, Alters- und Versicherungsamt u.a.) allen KlientInnen gratis abgegeben werden, über den tatsächlichen Gebrauch entscheiden diese jeweils selbst. Die „Kultur-Legi“ als persönlicher, nicht übertragbarer Ausweis ermöglicht den Betroffenen für eine bestimmte Dauer ermässigte Eintritte und öffnet ihnen damit Türen zu Kultur, Sport und Bildung. Bisherige Erfahrungen haben gezeigt, dass sich ursprüngliche Befürchtungen über finanzielle Einbussen nicht bewahrheitet haben: Institutionen, die eine solche „Kultur-Legi“ akzeptieren, haben im Gegenteil dadurch zusätzliches Publikum gewonnen. Mit der bevorstehenden Abschaffung der Billettsteuer im Kanton Bern sollten heute auch diejenigen Institutionen, die noch 1998 auf eine ähnliche Anfrage, seitens des Gemeinderats (Postulat Ursula Hirt) negativ reagiert hätten zur Unterstützung bereit sein. Den Bedenken einer Stigmatisierung kann durch eine neutrale Gestaltung der „Kultur-Legi“ entgegen gewirkt werden.

Wir bitten daher den Gemeinderat die Einführung einer „Kultur-Legi für die Stadt Bern“ wie folgt zu prüfen:

1. Abgabe einer „Kultur-Legi“ für den vergünstigten Zugang zu denjenigen Institutionen in Kultur, Sport, Freizeit und Bildung, bei denen die Stadt die alleinige finanzielle Verantwortung trägt
2. Akzeptanz der „Kultur-Legi“ durch diejenigen Institutionen und Veranstaltungen, die von der Stadt einmalig oder regelmässig subventioniert werden, evtl. unter Einbezug/Information der in der Regionalen Kulturkonferenz vertretenen Regionsgemeinden
3. Einbinden von privaten Anbietern von Kultur- und Freizeitangeboten (Kino, Sport, Bildung, Musik etc.); dabei kann das Vorgehen wie in Zürich, Winterthur und Basel als Beispiel dienen, bzw. die vom Gemeinderat 1998 gemachten Abklärungen können reaktiviert werden (Antwort des Gemeinderats vom 26.8.1998 auf Postulat Ursula Hirt).

Bern, 17. Oktober 2002

Interfraktionell SP/JUSO, GB/JA!//GPB, GFL/EVP (Miriam Schwarz, SP/Catherine Weber, GB/Peter Künzler, GFL) Doris Schneider, Anna Coninx, Conradin Conzetti, Verena Furrer-Lehmann, Ueli Stückelberger, Erik Mozsa, Daniele Jenni, Margrith Beyeler-Graf, Margrit Stukki-Mäder, Christian Michel, Christof Berger, Guglielmo Grossi, Andreas Flückiger, Oskar Balziger, Marie-Louise Durrer, Andreas Zysset, Markus Lüthi, Rolf Schuler, B6atrice Stuck!, Rosmarie Okle Zimmermann, Peter Blaser, Beat Zobrist, Walter Christen, Corinne Mathieu, Sabine Schärner, Margareta Klein-Meyer, Barbara Mühlheim, Sylvia Spring Hunziker, Ruth Rauch, Raymond Anliker, Michael Jordi, Simon Röthlisberger, Natalie Imboden, Martina Dvoracek

Dringliche Interpellation Dieter Beyeler (SD): Zeigt die Stadt Bern dem FC Bethlehem die rote Karte?

An der Kommissionssitzung Brännengut vom 10.9.2002 im Stadtplanungsamt betreffend Überprüfung der Umsetzung des Nutzungskonzepts Parkanlage Brännengut wurde neuerdings die Versetzung des bestehenden Fussballplatzes ins entlegene Bottigenmoos in Betracht gezogen und diskutiert. Verständlich, dass durch diese völlig neue Optik beim FC Bethlehem grosse Verunsicherung hervorgerufen wurde, sollte eine solche Versetzung tatsächlich verwirklicht werden. Die Existenz des seit langer Zeit an diesem Ort angesiedelten Sportclubs wäre stark gefährdet, wahrscheinlich würde dies ein endgültiges Aus bewirken.

Der FC Bethlehem ist im Westen von Bern tief verankert und überaus beliebt. Von den über 500 Mitgliedern sind weit mehr als über 200 Jugendliche, Mädchen und Buben die an einer schönen und sinnvollen Freizeitbetätigung ihre Freude haben. Sportliche Wettkämpfe werden hier ausgetragen, geprägt von Teamgeist und guter Kameradschaft.

Der Gemeinderat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Sportvereine haben eine grosse soziale und integrative Rolle. Ist dies nicht gerade in Bern-West mit über 37% Ausländeranteil von grösster Wichtigkeit?
2. Bei einer Versetzung ins entfernte Bottigenmoos müssten die Jugendlichen weite und gefährliche Anfahrten in Kauf nehmen. Dies würde ausgerechnet die jüngsten Junior/innen hart treffen, da deren Eltern kaum mit den unakzeptablen Anfahrverhältnissen einverstanden wären.
3. Sollte nicht richtigerweise gerade ein Fussballverein neben der kommenden Brännengutüberbauung seine Daseinsberechtigung haben (die Kinder aus dem zukünftigen Brännengut lassen grüssen)?
4. Könnte es sein, dass der Fussballplatz in Bezug auf den geplanten Park als störend empfunden wird?
5. Falls sich die Befürchtungen des FC Bethlehem erhärten würden, wäre der Gemeinderat bereit, sich für den Erhalt eines alten traditionsreichen Sportclubs einzusetzen?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit wird mit der hohen Aktualität begründet, Brännengut steht bereits vor der Tür, sowie mit der Verunsicherung von über 500 Sportlerinnen und Sportlern aus Bern-West.

Bern, 17. Oktober 2002

Dieter Beyeler (SD), Lydia Riesen, German Kalbermatten, Kurt W. Weyermann, Erich Ryter, Peter Bernasconi, Kurt Hirsbrunner, Hans Ulrich Gränicher, Rolf Häberli, Margrit Thomet, Thomas Weil, Rudolf Friedli

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat bejaht.

Interfraktionelle Interpellation SP/JUSO, GB/JA!/GPB (Ruedi Keller, SP/Catherine Weber, GB): Wie weiter mit den Städtischen Werken (SWB) nach dem Nein zum EMG am 22. September 2002?

Die Schweizer Stimmbevölkerung hat in der Abstimmung vom 22. September 2002 eindeutig Nein gesagt zum Elektrizitätsmarktgesetz (EMG). Sie sagt damit auch Nein zur Liberalisierung des Elektrizitätsbereiches und zur Marktöffnung. Viele der in den letzten Jahren durchgeführten Veränderungen sind im Hinblick auf die „Marktfähigkeit“ der städtischen Energie-

unternehmen geschehen. Einige davon machen auch in einem nicht liberalisierten Energiemarkt Sinn, andere sind zu korrigieren.

Die Auswertungen der Abstimmung zur Privatisierung des EKZ (Elektrizitätswerk des Kantons Zürich) zeigen deutlich, dass 74% der Befragten mit den heutigen Energieunternehmen zufrieden sind, 65% nicht selber entscheiden wollen, wo sie den Strom beziehen; 65% wollen, dass die öffentliche Hand Eigentümerin der Elektrizitätswerke bleibt; 51% weiteren Privatisierungen von Staatsbetrieben negativ gegenüber stehen (Quelle: GfS-Abstimmungsanalyse). Die Analyse der Resultate der Abstimmung vom 22.9.2002 liegt leider noch nicht vor.

Wir bitten daher den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Bereiche des „Reglement der Städtischen Werke Bern (SWR)“ sind jetzt überflüssig geworden und können gestrichen werden, welche sind anzupassen?
2. Sind nicht Insbesondere die Artikel 37 und 38 SWR (Übergang von Gebühren zu Preisen sowie Preisstrukturen) neu zu regeln? Braucht es einen Übergang von Tarifen zu Preisen noch?
3. Nach Artikel 34 beschliesst der Gemeinderat auf Antrag des Verwaltungsrates über die geltenden Tarife. Müssen die heute geltenden Tarife angepasst werden?
4. Inwieweit soll auf den bestehenden Tarif für grosse (über 20GWh/Jahr) und mittelgrossen (über 10 GWh/Jahr) Rabatte gewährt werden?
5. Wie viele dieser Lieferverträge mit Rabatten für grosse, mittelgrosse und Bündel-Kundinnen wurden bereits abgeschlossen? Wie gross ist ihr Volumen im Vergleich zu den Kleinkonsumentinnen?
6. Wie viele der Lieferverträge wurden im Vorgriff auf die Einführung des EMG und der EMV abgeschlossen? In welchem Zeitraum werden diese rückgängig gemacht?
7. Was wird der Gemeinderat unternehmen, damit im Vorgriff auf die Einführung des EMG innerhalb des Versorgungsgebietes der SWB abgeschlossene Lieferverträge mit Drittlieferanten (z.B. BKW Energie AG) rückgängig gemacht werden – und damit dem geltenden Recht Achtung verschafft wird?
8. Welche Eignerstrategie hat die Stadt Bern zukünftig? Welche strategischen Allianzen machen Sinn? Welche Kooperationen sind möglich?
9. Was unternimmt der Gemeinderat, um künftig dafür zu sorgen, via VSE, Swisselectric oder andere Gremien der Stromwirtschaft über eine Verbandsvereinbarung die vom Volk abgelehnte Marktöffnung durch die Hintertüre vorangetrieben und damit der EMG-Volksentscheid unterlaufen wird?
10. Wie beurteilt er eine weitere Liberalisierung von Energiebereichen (z.B. Gas)?

Bern, 17. Oktober 2002

Interfraktionell SP/JUSO, GB/JA! /GPB (Ruedi Keller, SP / Catherine Weber, GB), Peter Blaser, Erik Mozsa, Simon Röthlisberger, Natalie Imboden, Daniele Jenni, Doris Schneider, Guglielmo Grossi, Christof Berger, Christian Michel, Margrit Stucki-Mäder, Margrith Beyeler-Graf, Rosamarie Okle Zimmermann, Beatrice Stucki, Markus Lüthi, Rolf Schuler, Raymond Anliker, Corinne Mathieu, Andreas Krummen, Beat Zobrist, Liselotte Lüscher, Walter Christen, Sabine Schärner, Margareta Klein-Meyer, Sylvia Spring Hunziker, Miriam Schwarz, Ruth Rauch, Michael Jordi, Martina Dvoracek

**Interfraktionelle Interpellation GB/JA!/GPB, SP/JUSO, GFL/EVP, FDP (Natalie Imboden, GB/Margrit Stucki-Mäder, SP/Verena Furrer-Lehmann, GFL/Stephan Hügli-Schaad, FDP):
Familienergänzende Betreuungsplätze in der Stadt ins Rollen bringen: Geht der Anstoss vom Bund auf Bern über?**

Am 30. September 2002 hat der Nationalrat das Bundesgesetz über „Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung“ mit deutlichem Resultat angenommen. Das Gesetz soll am 1. Februar 2003 in Kraft treten und somit sind ab diesem Datum die entsprechenden Gelder verfügbar. Für vier Jahre stehen 200 Mio Franken zur Verfügung, rechnerisch 50 Mio pro Jahr. Im Bundesbudget sind für das Jahr 2003 20 Mio „eingeplant“.

Die Stadt Bern hat mehrmals betont, dass sie von diesen Bundes-Geldern Gebrauch machen will, um in der Stadt das Angebot an dringend notwendigen Betreuungsangeboten für Kinder zu vergrössern. Gemäss den Eckpfeilern dieser Vorlage gelten gewisse Kriterien bei dieser „Anstossfinanzierung“:

Die Finanzhilfe der „Anstossfinanzierung“ wird als Ergänzung zu anderen Finanzquellen (Eltern, öffentliche Hand, Finanzierung über Unternehmen oder Dritte) zu höchstens einem Drittel der Gesamtkosten (Investitionskosten und Betriebsunkosten) ausgerichtet. Die Hilfe ist proportional zur Anzahl geschaffener Plätze und wird während höchstens 3 Jahren ausgerichtet. Angestrebte Betreuungsstrukturen sind: Kindertagesstätten/Horte, schulergänzende Strukturen (Tagesschulen, Mittagstische, Tagesferien usw.) und Tagesfamilien. Für letztere gilt eine spezielle Lösung, da keine direkte Unterstützung der Tagesmüttern/Tagesfamilien, sondern nur die Unterstützung der Tageselternvereine (finanzielle Unterstützung von Projekten in Bezug auf Ausbildung und Professionalisierung) möglich ist. Es gelten weitere Voraussetzungen um in den Genuss solcher Unterstützungen zu kommen: Die Strukturen müssen bestimmten Qualitätskriterien entsprechen und die langfristige Finanzierung muss gewährleistet werden können.

Da die Bundesgelder maximal einen Drittel der Gesamtkosten decken und eine eigenständige langfristige Finanzierung der neuen Betreuungsangebote gesichert sein muss, stelle ich dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Wie gedenkt der Gemeinderat für die Stadt Bern diese „Anstossfinanzierung“ konkret zu nutzen bzw. umzusetzen?
2. Plant der Gemeinderat für 2003 und die folgenden Jahre Gelder zu beantragen, um das städtische Angebot an Betreuungsangeboten ab 2003 zu erhöhen und stellt er dafür (neben den Elternbeiträgen) auch eigene Mittel zur Verfügung? Wenn Ja, welche Mittel für welche Angebote?
3. Sieht der Gemeinderat seinerseits ein „Anreizsystem“ vor um (bisherige und neue) private und subventionierte Institutionen und Trägerinnen von Betreuungsangeboten zu motivieren, neue Betreuungsangebote zu schaffen und diese Gelder zu beanspruchen?
4. Mit welchen zusätzlichen Betreuungsangeboten (ungefähre Anzahl Plätze und Art des Angebots) rechnet der Gemeinderat aufgrund der Anstossfinanzierung insgesamt in der Stadt Bern für das Jahr 2003, bzw. für die nachfolgenden Jahre 2004-2006?
5. Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass die fachlichen Standards in der Betreuung der Kinder, die bisher üblichen Arbeitsbedingungen für das Personal und die soziale Durchmischung bei allen neuen Angeboten gewährleistet sind?

Bern, 17. Oktober 2002

Interfraktionell GB/JA!/GPB, SP/JUSO, GFL/EVP, FDP (Natalie Imboden, GB/Margrit Stucki-Mäder, SP/Verena Furrer-Lehmann GFL/ Stephan Hügli-Schaad, FDP), Martina Dvoracek, Daniele Jenni, Doris Schneider, Catherine Weber, Simon Röthlisberger, Erik Mozsa, Michael Jordi, Margrith Beyeler-Graf, Christian Michel, Christof Berger, Guglielmo Grossi, Ruedi Kel-

ler, Andreas Flückiger, Oskar Balsiger, Marie-Louise Durrer, Andreas Zysset, Markus Lüthi, Beatrice Stucki, Miriam Schwarz, Liselotte Lüscher, Rosmarie Okle Zimmermann, Peter Blaser, Beat Zobrist, Ueli Stückelberger, Anna Coninx, Conradin Conzetti, Peter Künzler, Annemarie Lehmann, Ueli Haudenschild, Mario Marti, Barbara Mühlheim, Max Suter, Markus Blaser, Ruth Rauch, Corinne Mathieu, Andreas Krummen, Walter Christen, Sabine Schärer, Margareta Klein-Meyer, Sylvia Spring Hunziker, Raymond Anliker, Rolf Schuler

Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Zusammenstösse zwischen Polizei/Feuerwehr und Personen aus dem Umfeld der Reitschule

Wie die Medien übereinstimmend berichteten, wurden Polizei und Feuerwehr in der Nacht von Freitag 27. September auf Samstag 28. September 2002, 4.45 Uhr wegen eines brennenden Containers nahe der Reithalle alarmiert. Beim Eintreffen der Fahrzeuge wurden diese laut Polizeiangaben mit Flaschen und Steinen beworfen.

Damit die Feuerwehr den Brand löschen konnte, musste zuerst die Polizei aktiv werden. Rund 20 Personen flüchteten daraufhin grösstenteils in die Reithalle. Nachdem der Brand gelöscht war, zogen sich Polizei und Feuerwehr zurück und wurden dabei vom Dach der Reitschule aus erneut beworfen. Ein Polizist wurde dabei leicht verletzt.

Ich stelle in dieser Angelegenheit dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Entsprechen die geschilderten Vorkommnisse den Tatsachen?
2. Wenn nein, wieso und warum erfolgte von Seiten der Polizei keine Richtigstellung?
3. Wenn ja, warum wurden die Fehlbaren nicht zur Rechenschaft gezogen?
4. Wie gross ist der Schaden an Polizei- und Feuerwehrfahrzeugen der durch Wurfgeschosse entstanden ist?
5. Wie lange duldet der Gemeinderat in und um die Reithalle herum eigentlich noch diese offenbar rechtsfreie Territorium?

Bern, 17. Oktober 2002

Ernst Stauffer (ARP)

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Hans Ulrich Gränicher, SVP): Wie gross ist der Bedarf an Familiengartenparzellen und wie sehen Strategie, Konzept und langfristige Planung aus?

Am 15. August 2002 bewilligte der Stadtrat einen Kredit für die Verlegung eines Teils der Familiengärten an die Könizstrasse. Bei dieser Gelegenheit sind verschiedene Fragen über Bedürfnis, Auslastung, Nachfrage und Ertrag der Familiengärten unbeantwortet geblieben. Unter dem Aspekt, dass sich verschiedene Parzellen und Familiengartenareale in Gebieten befinden, welche als künftige Baugebiete zu betrachten sind, bitten die Unterzeichnenden den Gemeinderat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Verfügt der Gemeinderat über aussagekräftige Zahlen betreffend die Belegung der einzelnen Familiengartenareale? Bestehen Wartelisten? Nach welchen Kriterien werden die Parzellen an Interessenten abgegeben? Wie sieht die langfristige Tendenz aus heutiger Sicht aus?
2. Besteht ein Konzept oder eine Strategie über den langfristigen Bedarf nach Familiengartenparzellen und die Standortwahl?

3. Wurden die bestehenden Familiengartenareale im Hinblick als eine mögliche Überbauung bewertet? Welche diesbezüglichen Absichten bestehen? Wurden die betroffenen Kreise informiert?
4. Kann der Gemeinderat Aussagen machen, wie sich die planungsrechtliche Situation der einzelnen Familiengartenareale darstellt?
5. Bestehen konkrete Absichten einzelne Familiengartenareale der Wohnungsbaunutzung zuzuführen? Wenn ja, wie stellt sich der Gemeinderat die Umsetzung vor? Wird den heutigen Pächtern gegebenenfalls ein Alternativstandort angeboten?

Bern, 17. Oktober 2002

Fraktion SVP/JSVP (Hans Ulrich Gränicher, SVP), Erich Ryter, Kurt Hirsbrunner, Rudolph Schweizer, Rudolf Friedli, Peter Bernasconi, Rolf Häberli, Margrit Thomet, Thomas Weil, Dieter Beyeler

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der 1. Vizepräsident: *Beat Schori*

Der Protokollführer: *Ruben Ammann*